



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

mks Architekten-Ingenieure GmbH  
Muskauer Straße 96f  
03130 Spremberg

Bearb.: Frau Andrea Barenz  
Gesch-Z.:LFU-TOEB-  
3700/422+51#234653/2024  
Hausruf: +49 355 4991-1332  
Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[TOEB@LfU.Brandenburg.de](mailto:TOEB@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 26.06.2024

**Bebauungsplan Nr. 108 "Gewerbegebiet an der Alten Ziegelei" Stadt Spremberg**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 27.05.2024
- Begründung 02/2024 mit Umweltbericht 01/2024
- Artenschutzfachbeitrag, 05/2023
- Planzeichnung, 02/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 26.06.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 108 "Gewerbegebiet an der Alten Ziegelei" Stadt Spremberg
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jutta Kimmig T25 / T2 0355 4991-1361 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Sachstand Planung:**

Mit der Planaufstellung werden Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Nachnutzung und Neuordnung von Flächen im Bereich des ehemaligen Ziegeleistanortes am nordwestlichen Rand des Industrieparks Schwarze Pumpe (ISP) angestrebt. Hierfür soll der ca. 13,5 ha große Geltungsbereich überwiegend als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Für den westlichen Teil der Planfläche ist die Festsetzung und Entwicklung als Mischgebiet nach § 6 BauNVO geplant. Weiterhin sind Waldflächen mit Pflanzbindungen sowie für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt Spremberg, im Osten des Ortsteils Schwarze Pumpe. Es handelt sich zu großen Teilen um ehemals und aktuell (Logistik- und Lagerfläche) gewerblich genutzte Flächen im Randbereich des ISP.

Nach dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Spremberg ist der betrachtete Geltungsbereich als  
Die Änderung und Anpassung des FNP erfolgt im Parallelverfahren.

**Stellungnahme:**

Rechtsgrundlagen

*Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.*

*In der städtebaulichen Planung finden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau vom Juli 2023) Anwendung. In der DIN sind als Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte für die einzelnen Baugebiete nach BauNVO angegeben, deren Einhaltung bzw. Unterschreitung im Interesse einer angemessenen Immissionsvorsorge wünschenswert ist.*

### **Stellungnahme:**

Nach Prüfung der übergebenen Planunterlagen Stand Vorentwurf vom März 2024 werden aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes für die weitere Planaufstellung nachfolgende Hinweise und Anforderungen übermittelt.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand des komplexen Industriestandortes „Industriepark Schwarze Pumpe“ (ISP), für den eine länderübergreifende Entwicklungskonzeption (Machbarkeitsstudie) einschließlich Ermittlungen zum Vorbelastungsstand hinsichtlich bereits vorhandener Luft- und Schadstoffimmissionen sowie Lärmimmissionen erarbeitet wurde. Es ist daher zu prüfen, inwieweit der geplante Gewerbestandort bereits bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurde und welche Auslastungsmöglichkeiten für die geplante Gewerbenutzung bestehen. Hierzu sollten Fachgutachten bzw. gutachterliche Bewertungen beauftragt werden.

Nachfolgender, aktueller Anlagenbestand mit Ein- und Auswirkungen für das Plangebiet ist zu beachten.

### **1. Anlagenbestand:**

Nach Durchsicht der LISA-Datenbank kommen im Umfeld vom 500 m für den Geltungsbereich des Plangebietes folgende Anlagenstandorte nach BImSchG in Betracht:

**I. Kraftwerk** (Schwarze Pumpe) der LEAG Lausitz Energie Kraftwerke AG, An der alten Ziegelei  
Die Anlage ist nach Nr. 1.1EG des Anhang I der 4. BImSchV mit einer genehmigten FWL von 4.358 MW immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und befindet sich nördlich des Plangebietes.

Betriebszeiten: 24h täglich; 7 Tage pro Woche

Es gelten folgende Emissions-/Immissionsbegrenzungen:

### **Luftschadstoffemissionen:**

#### **1. Emissionsgrenzwerte mit kontinuierlicher Nachweisführung**

In den Abgasen der beiden Kraftwerksblöcke dürfen bei der anteiligen Zumischung von Abfällen (MBS, API, SBS) an den Quellen Nr. 5.15.3 (Kühlturm Block A) und Nr. 6.15.3 (Kühlturm Block B) bei allen Lastzuständen folgende kontinuierlich zu ermittelnde Mischgrenzwerte, bezogen jeweils auf einen Abgasvolumenstrom im Normzustand (273 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf und einen Bezugssauerstoffgehalt von 6 Prozent, nicht überschritten werden:

Emissions-/Messkomponente	Einheit	Halbstundenmittelwert	Tagesmittelwert	Jahresmittelwert**
Gesamtstaub	mg/m <sup>3</sup>	20	10	8**
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid *	mg/m <sup>3</sup>	400	200	180**
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid *	mg/m <sup>3</sup>	720	360	296**
Kohlenmonoxid *	mg/m <sup>3</sup>	384	192	
Quecksilber und seine Verbindungen, angegeben als Quecksilber	mg/m <sup>3</sup>	0,04	0,02	0,007** 0,006***
Entschweflungsgrad	%			97**
Schwefelabscheidegrad SAG	%		96	

[Tabelle 1 – kontinuierlich zu ermittelnde Emissionsparameter;

\* Emissionskomponente mit errechnetem Mischgrenzwert nach Anhang 3 der 17. BImSchV]

\*\* zur Nachweisführung gilt NB IV.2.8 des Bescheides Nr. 40.052.Ä0/20/1.1GE/T12

\*\*\* zur Nachweisführung gilt NB IV.2.9 des Bescheides Nr. 40.052.Ä0/20/1.1GE/T12

## 2. Emissionsgrenzwerte mit periodischer Nachweisführung

In den Abgasen der beiden Kraftwerksblöcke dürfen bei der anteiligen Zumischung von Abfällen (MBS, API, SBS) an den Quellen Nr. 5.15.3 (Kühlturm Block A) und Nr. 6.15.3 (Kühlturm Block B) bei allen Lastzuständen folgende periodisch zu ermittelnden Grenzwerte, bezogen jeweils auf den Normzustand (273 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf und einen Bezugssauerstoffgehalt von 6 vom Hundert, nicht überschritten werden:

Nr.	Emissions-/Messkomponente	Einheit	Grenzwert
1	gasförmige anorganische Chlorverbindungen, angegeben als Chlorwasserstoff und als Jahresmittelwert	mg/m <sup>3</sup>	5
2	Gasförmige anorganische Fluorverbindungen, angegeben als Fluorwasserstoff	mg/m <sup>3</sup>	1
3	Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff	mg/m <sup>3</sup>	10
	- als Tagesmittelwert		
	- als Jahresmittelwert	mg/m <sup>3</sup>	5
4	Cadmium und seine Verbindungen, angegeben als Cd; Thallium und seine Verbindungen, angegeben als Tl; ingesamt	mg/m <sup>3</sup>	0,006

5	Antimon und seine Verbindungen, angegeben als Sb; Arsen und seine Verbindungen, angegeben als As; Blei und seine Verbindungen, angegeben als Pb; Chrom und seine Verbindungen, angegeben als Cr; Cobalt und seine Verbindungen, angegeben als Co; Kupfer und seine Verbindungen, angegeben als Cu; Mangan und seine Verbindungen, angegeben als Mn; Nickel und seine Verbindungen, angegeben als Ni; Vanadium und seine Verbindungen, angegeben als V; Zinn und seine Verbindungen, angegeben als Sn; (insgesamt)	mg/m <sup>3</sup>	0,2
6	Arsen und seine Verbindungen (außer Arsenwasserstoff), angegeben als As, Benzo(a)pyren, Cadmium und seine Verbindungen, angegeben als Cd, wasserlösliche Cobaltverbindungen, angegeben als Co, Chrom(VI)verbindungen (außer Bariumchromat und Bleichromat), angegeben als Cr  Oder:  Arsen und seine Verbindungen, angegeben als As, Benzo(a)pyren, Cadmium und seine Verbindungen, angegeben als Cd, Cobaltverbindungen, angegeben als Co, Chrom und seine Verbindungen, angegeben als Cr, insgesamt	mg/m <sup>3</sup>	0,05
7	Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle insgesamt	ng/m <sup>3</sup>	0,03

[Tabelle2: Emissionskomponenten für periodisch mittels Einzelnachweismessung zu ermittelnde Grenzwerte]

### **Lärmimmissionen**

	GW	tagsüber	nachts
IO 1: Straße des Aufbaus 1, OT Schwarze Pumpe		58 dB(A)	43 dB(A)
IO 2: Wagnerstraße 10, OT Schwarze Pumpe		59 dB(A)	44 dB(A)
IO 3: Herrmann-Löns-Weg 9, OT Trattendorf		56 dB(A)	41 dB(A)

#### Hinweis:

Zu der o. g. Anlage läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren.

Hinweis: Der Achtungsabstand im Sinne der Störfallverordnung (12. BImSchV) würde aufgrund der Lagerung von Wasserstoff 300 m betragen. Jedoch ist aufgrund der gefährlichen Abfälle ein Achtungsabstand von 1.500 m anzunehmen. Die gefährlichen Abfälle liegen zwar in geringen

Mengen vor, da diese Stoffe aber teilweise akut toxisch sind und in Mengen größer 2 % der jeweiligen relevanten Mengenschwelle vorhanden sein können, sind sie bis zur Vorlage eines Gutachtens abstandsbestimmend. Ein Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand wurde vom Betreiber beauftragt und müsste im dritten Quartal 2024 vorliegen.

**II. Die Hamburger Rieger GmbH** betreibt am Standort An der Heide B in 03130 Spremberg eine **Papiermaschine 1** mit einer Produktionsleistung von bis zu 1.300 t/d nach Nr. 6.2.1EG des Anhang I der 4. BImSchV, dem Altpapierzwischenlager für Papiermaschinen nach Nr. 8.12.2V mit einer Lagermenge von 5.000 t und der Papiermaschine 2 nach Nr. 6.2.1EG mit einer Produktionsleistung von 1.388 t/d. Die Anlagen befinden sich südöstlich des Plangebietes.

Betriebszeiten: 24h täglich; 7 Tage pro Woche

Es gelten folgende Emissions-/Immissionsbegrenzungen:

### **Lärmimmissionen**

	GW	nachts
IO 1: Straße des Aufbaus 1 OT Schwarze Pumpe		42 dB(A)
IO 2: Justizvollzugsanstalt Schwarze Pumpe		42 dB(A)

### Hinweis:

Hinsichtlich der Dampfkesselanlage (Steam Blocks - Hamburger Rieger GmbH) wurde mit Bescheid Nr. 40.027.01/20/1.1GE die erste Teilgenehmigung (1.TG) zur Errichtung der Anlage am 31.01.2022 erteilt. Mit dieser waren keine weiteren Emissions-/Immissionsbegrenzungen festgelegt worden. Ein Baubeginn fand bisher nicht statt. Eine 2. TG für den Anlagenbetrieb steht ebenfalls noch aus.

**III. Biogasaufbereitungsanlage ABA II** des Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe, An der Heide/Straße A-Mitte

Die Anlage ist nach Nr. 1.16V der 4. BImSchV mit einer Verarbeitungskapazität von 13,14 Mio.Nm<sup>3</sup>/a immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und befindet sich östlich des Plangebietes.

Betriebszeiten: 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr

Es gelten folgende Emissions-/Immissionsbegrenzungen:

### **Luftschadstoffemissionen der RTO:**

- Organische Stoffe, bei einem Massenstrom von mehr als 0,5 kg/h, angegeben als Gesamtkohlenstoff: 50 g/m<sup>3</sup>
- Schwefelwasserstoff, bei einem Massenstrom von mehr als 15 g/h: 3 mg/m<sup>3</sup>
- Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid, bei einem Massenstrom von mehr als 1,8 kg/h: 0,35 g/m<sup>3</sup>
- Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid: 0,10 g/m<sup>3</sup>
- Kohlenmonoxid: 0,10 g/m<sup>3</sup>

## Lärmimmissionen

Immissionsorte (IO)	GW	
	tagsüber	nachts
IO 1: Wohnhaus Straße des Aufbaus 1, 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe	60 dB(A)	45 dB(A)
IO 2: Justizvollzugsanstalt Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe		
IO 3a: Wohnhaus Oberdorf 14, 02979 Spreetal OT Zerre		
IO 4: Wohnhaus Dresdener Chaussee 106, 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe		
IO 5: Wohnhaus Nr. 37, 02979 Spreetal OT Zerre	55 dB(A)	40 dB(A)

Hinweis: Wasserrechtliche Genehmigungen sind hier nicht betrachtet worden. Die Beteiligung der OWB wird empfohlen.

Die **BHKW-Anlage der ABA I** der ASG Spremberg GmbH, An der Heide/Straße A-Mitte in 03130 Spremberg wurde mit Anzeige vom 29.11.2022 zum 28.02.2022 **stillgelegt**. Emissionsgrenzwerte sind demnach nicht mehr von Belang. Die Anlage wurde über den Planfeststellungsbeschluss (OWB2-PF-1) und der wasserrechtlichen Erlaubnis OWB 2-WE-16 am 23.02.2004 genehmigt.

## 2. Verkehrslärmbelastungen:

Das geplante Mischgebiet befindet sich im Einwirkungsbereich von Verkehrslärmimmissionen (Dresdener Straße und LEAG Werkbahn). Es ist daher zu prüfen, inwieweit der Standort für das im Mischgebiet zugelassene Wohnen geeignet ist. Hierbei sind insbesondere die bestehenden (Vorbelastung) und zu erwartenden schalltechnischen Beurteilungspegel nachts für gesunde Wohnverhältnisse von Bedeutung. Entsprechend der geplanten Festsetzung als MI-Gebiet werden nach der DIN 18005 Beiblatt 1 (Schallschutz im Städtebau vom Juli 2023) schalltechnische Orientierungswerte von 60 dB(A) tagsüber und nachts maximal 50 dB(A) für die Planfläche empfohlen. Die benannten Orientierungswerte sind bei der Erarbeitung des im Umweltbericht benannten Lärmgutachtens (Seite 20) als Bewertungsgrundlage heranzuziehen.

### Fazit:

Zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 BImSchG und der Prüfung der Auslastungsmöglichkeiten für die Gewerbeflächen sind gutachterliche Bewertungen der für das Plangebiet bestehenden und zu erwartenden Gewerbe- und Verkehrslärmimmissionen erforderlich. Hinsichtlich der Luftschadstoffsituation sollte ebenfalls eine Prüfung und Bewertung erfolgen.

Die Ergebnisse der Gutachten sind in die Planunterlagen (Umweltbericht) einzuarbeiten und ggf. entsprechende Vorsorgemaßnahmen gegen erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für schutzwürdige Nutzungen festzusetzen.

Der Umweltbericht enthält bisher keine Aussagen zur Störfallbetrachtung. Es wird daher darauf hingewiesen, dass aufgrund der teilweisen Nähe zu Wohnbebauungen zu prüfen ist, inwieweit schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen (§ 3 Abs. 5a BImSchG) hervorgerufene Auswirkungen

entstehen können.

Zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben soll zwischen Betriebsbereichen und den in der Richtlinie definierten Schutzobjekten langfristig ein angemessener Abstand gewährt bleiben. In Deutschland werden die Anforderungen im Wesentlichen durch § 50 Satz 1 BImSchG und durch Ergänzung des § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB umgesetzt. Die Berücksichtigung angemessener Abstände soll dazu beitragen, die von schweren Unfällen in Betriebsbereichen hervorgerufenen Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich zu vermeiden.

Die planungsrechtliche Auseinandersetzung mit den Abstandsempfehlungen ist im Umweltbericht zu dokumentieren.

Die überarbeiteten Planunterlagen einschließlich Fachgutachten sind zur erneuten Stellungnahme zu übergeben.

Dieses Dokument wurde am 25.06.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.